



Regierungsratsbeschluss vom 15. Januar 2019

Gericht für fürsorgliche Unterbringungen (FU-Gericht); vorzeitige Beendigung des Amtes auf eigenes Begehren und Ersatzwahl

P181645

1. Der Regierungsrat entlässt Herrn Dr. med. Otmar Hauser gestützt auf § 64 Abs. 3 Gerichtsorganisationsgesetz per 31. Januar 2019 auf dessen eigenes Begehren hin vorzeitig aus seinem Amt als Richter am Gericht für fürsorgliche Unterbringungen.
2. Der Regierungsrat wählt Frau Suzanne Kyburz als Richterin des Gerichts für fürsorgliche Unterbringung für den Rest der laufenden Amtsperiode (1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2021).

Begründung

Mit Schreiben vom 15. November 2018 beantragte Dr. med. Otmar Hauser dem Regierungsrat die vorzeitige Entlassung aus seinem Amt als Richter am Gericht für fürsorgliche Unterbringungen. Der Regierungsrat entspricht diesem Antrag per 31. Januar 2019 und wählt als Ersatz Frau Suzanne Kyburz als Richterin des Gerichts für fürsorgliche Unterbringung für den Rest der laufenden Amtsperiode (1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2021).

